

II. Nachtragssatzung vom 13.12.2021

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 16 der Satzung der Gemeinde Schmalfeld über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 09.10.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenmaßstab und -satz

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Wassergebühr wird in Form einer Grund- und Verbrauchsgebühr erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Nennleistung jedes einzelnen Wasserzählers bemessen. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss
bis qn 2,5 / Q3= 4 3,00 € / Monat,
bis qn 6 / Q3=10 7,00 € / Monat,
bis qn 10 / Q3=16 12,00 € / Monat.
- (3) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Wassermenge bemessen, die der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird. Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,44 EUR je cbm entnommenes Wasser
- (4) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angabe des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (5) Wird auf einem Grundstück Bauwasser entnommen, ohne das ein Wasserzähler installiert, ist eine Pauschalgebühr für 20 Kubikmeter Wasser zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schmalfeld, den 13.12.2021



K. Godes

(Bürgermeister)